



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 14.10.2008

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 13.10.2008 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

„Der Gemeinderat beschließt, der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilGes.), der Vermessungsurkunde der Vermessung GEO-GEM ZTG, Neuner-Posch-Sollereeder OEG, 6600 Lechaschau, Pfarrsweg 16, vom 19.08.2008, GZl. 2131/08, zuzustimmen.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt den Ankauf einer Grundfläche von 4,00 m<sup>2</sup>, aus dem Eigentum des Herrn Reinhard Strigl, 6600 Pflach, Kohlplatz 10, aus Gp. 990/5, KG Pflach, zur Neugestaltung der Einfahrtstropfete beim öffentlichen Weg, Gp. 990/13, KG Pflach (Zufahrtsweg zu den Gewerbebetrieben Beirer und Strigl, sowie zum neuen Parkplatz). Der Kaufpreis wird mit € 30,- pro Quadratmeter festgelegt. Sämtliche mit der Grundübertragung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Pflach.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, auf das über das Specht-Areal (Gp. 989/13, KG Pflach) verlaufende Dienstbarkeitsrecht, über welches seit Jahren die Zufahrt zu den Lechauen erfolgte, auch in Zukunft nicht zu verzichten. Sollte sich in dieser Sache ein Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Pflach und der Fa. Specht ergeben, so ist der Gemeinderat bereit, die Angelegenheit vor Gericht auszutragen. Mit der vorgeschlagenen Ersatzlösung, einen Zufahrtsweg zu den Lechauen, direkt vom öffentlichen Weg (Gp. 1036, KG Pflach) über den Hochwasserschutzdamm zu errichten, erklärt sich der Gemeinderat nicht einverstanden.“

(6 Ja-Stimmen  
4 Gegenstimmen  
1 Enthaltung)

„Der Gemeinderat beschließt, Herrn Rechtsanwalt Mag. Gerhard Mader, Reutte, für die Umsetzung des „Agrarrechtlichen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes“, als Rechtsvertreter für die Gemeinde Pflach zu bestellen. Allerdings ist es der Wille des Gemeinderates, dass Herr Rechtsanwalt Mag. Gerhard Mader nur dann zum Einsatz kommt, wenn ein Rechtsbeistand unerlässlich ist.“

(9 Ja-Stimmen  
2 Gegenstimmen)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag:  
Abnahme:

Der Bürgermeister:

.....  
(Helmut Schönherr, Bgm.)